



Detlef Albrecht, Brandstraße 15, 58706 Menden

An den  
Bürgermeister der  
Stadt Menden (Sauerland)  
Neumarkt 5  
58706 Menden

Detlef Albrecht

Brandstrasse 15  
58706 Menden

Tel.: 02373 - 7608441  
Mobil 0157-71678640  
e-mail: [DetAlbrecht@web.de](mailto:DetAlbrecht@web.de)  
[www.detalbrecht.de](http://www.detalbrecht.de)

Menden, 23.09.2011

## „Anregungen und Beschwerden“ (Bürgerantrag)

Gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordreihn-Westfalen (GO NO)

### Thema: Antrag

#### 1. Name der Antragsteller

Detlef Albrecht, Brandstraße 15, 58706 Menden

Heinrich Hammerschmidt, Südwall 30, 58706 Menden

#### 2. Antrag

In Zusammenarbeit mit dem ehemaligen Mendener Bodendenkmalpfleger und Heimatforscher Heinrich Hammerschmidt bemühen wir uns um die Rehabilitation der in Menden zu Tode gekommenen Zauberer und Hexen und sind der festen Überzeugung, dass aus heutiger Sicht die Opfer der Hexenprozesse unrechtmäßig verurteilt und verbrannt worden sind und stellen folgenden Antrag:

**Bürgermeister und Rat der Stadt Menden mögen beraten und beschließen:**

**Der Bürgermeister und Rat der Stadt Menden verurteilen die bei den Hexenverfolgungen an Mendener Bürgerinnen und Bürgern unrechtmäßig ausgeübte Gewalt. Sie gedenken der Opfer, rehabilitieren sie öffentlich und geben ihnen Allen damit hier und heute im Namen der Menschenrechte ihre Würde zurück.**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister.

Es ist allgemein bekannt, dass in früheren Jahrhunderten im Rahmen der Verfolgung von Zauberern und Hexen unzählig viele Frauen, Männer und Kinder unschuldig zu Tode gekommen sind. Keiner der Anklagepunkte, die gegen diese

Menschen erhoben wurden, hätte zur Folter und schon gar nicht zur Todesstrafe führen dürfen. Doch der damalige Zeitgeist, dem auch die Bürgermeister und Ratsherren ausgesetzt waren, ließ diese Bedenken in den Hintergrund treten. Und so ist es nur folglich richtig, Mitbürger mit dem Verdacht der Zauberei und Hexerei anzuklagen und der weltlichen Gerichtsbarkeit zu übergeben.

Auch in Menden hat der Hexenwahn gewütet und es gibt in der Mendener Geschichte genügend Hinweise und Beweise dazu. So wurden auch in unserer Stadt und im Gogericht Menden unschuldige Menschen verurteilt. Viele Verhörprotokolle im Original können heute noch im Archiv des Pfarrbüro Sankt Vincenz, Pastoratsstraße 18 in Menden eingesehen werden.

Dass sich die Stadt Menden zu ihrer Hexenvergangenheit bekennt, steht außer Frage, wie man an der Benennung der Stadtbücherei Menden in Dorte-Hilleke-Bücherei, einer 1631 der Hexerei angeklagten Frau, die sich auch nicht unter der Folter als Hexe bekannte, erkennt. Auch an der Geschichtssäule werden die Ereignisse als Relief dargestellt. Der ehemalige Sauerländische Polizeichor Menden, heute Soundmix Menden erarbeitet gerade ein Musical mit dem Arbeitstitel „Die Hexen von Menden“, was 2012 im Herbst uraufgeführt wird.

Es ist lobens- und aner kennenswert, dass der Teufelsturm mit Hilfe der Stadt und dem Karnevalsverein MKG gepflegt und erhalten wird, und auch bei Stadtführungen das Thema Zauberei und Hexenverfolgung zur Sprache kommt.

Warum sollten Bürgermeister und Rat der Stadt Menden sich nicht dazu entschließen, die Unschuld der Hexen und Zauberer anzuerkennen und das an ihnen verübte Unrecht auch als solches zu bezeichnen?

Viele Städte und Gemeinden haben diesbezügliche eine Erklärung abgegeben und dieses Unrecht an ihren Mitmenschen erkannt und ihrerseits einen einstimmigen Ratsbeschluss zur Rehabilitierung gefasst hat. (Siehe Anlagen)

Wir könnten uns gut vorstellen, dass, wenn Sie und der Rat der Stadt Menden unserem Antrag entsprechen, weitere Kommunen mit Hexenvergangenheit dem Beispiel unserer Stadt folgen würden.

Herr Bürgermeister, ich danke Ihnen und verbleibe, auch im Namen meines Mitstreiters Heinz Hammerschmidt,

mit freundlichen Grüßen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantragen wir der Rat der Stadt Menden (Sauerland) möge wie folgt beschließen:

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt die sozialetische Rehabilitation der im Rahmen der sogen. Hexenprozesse im Bereich der Stadt Menden und seinen Ortschaften unschuldig verurteilten und hingerichteten Personen.

### **Begründung:**

Bei den sogen. Hexenverfolgungen vom ausgehenden Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert in Deutschland und Europa handelt es sich um die größte, nicht kriegsbedingte Massentötung, die auf Aberglauben und Unwissen beruhte.

Auch im Bereich der heutigen Stadt Menden wurden im Rahmen der so genannten Hexengerichtsbarkeit, an der auch der damalige Rat der Stadt Menden in verantwortlicher Funktion maßgeblich beteiligt war, viele Frauen, Männer und sogar Kinder, unschuldig zum Tode verurteilt u. hingerichtet. (Anlage 1). Sie wurden zugleich auch gesellschaftlich ausgegrenzt. Der Antrag der beiden Herren Detlef Albrecht und Heinrich Hammerschmidt vom 27.09.2011 vorzunehmende öffentliche sozioethische Rehabilitation soll posthum ihrer vollständigen gesellschaftlichen Wiedereingliederung im Sinne der Menschenwürde, der Menschenrechte und der Humanität, der Wiederherstellung ihrer individuellen Ehre sowie dem dauerhaften Gedenken an diese unschuldigen Opfer dienen. Diese Rehabilitation gilt auch für die von der sogen. Hexengerichtsbarkeit betroffenen Personen, welche durch künftige wissenschaftliche Forschung für den Bereich der heutigen Stadt Menden ermittelt werden können und daher ebenfalls zu den Opfern zu zählen sind.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

**Detlef Albrecht**

Autor und Museumsführer sowie Archivar

im Westfälischen Karnevalsmuseum Menden

**Heinrich Hammerschmidt**

Heimatsforscher und ehem. Bodendenkmalpfleger

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Antragsteller

Anlagen: Geschichte der Dorte Hilleke, Geschichtssäule, Liste der Opfer,



### **Dorte Hilleke in Menden widersteht der Folter**

Wie in einigen anderen Hexenprozessen hat es gemäß den vorliegenden Unterlagen auch in Menden eine Angeklagte gegeben, die an ihrem Glauben an Christus festhielt. Selbst durch schärfste Folter war sie nicht dazu zu bewegen, ihrem Glauben abzuschwören. Es handelt sich um Dorte Hilleke, wohnhaft in Menden "am Graben". Ihre Großmutter war wegen Hexerei verurteilt worden." Ihr gelang es 1631 der Folter zu widerstehen.

Sie wurde am 3. März 1631 von Gerdt Schrick und Frau Hohoff aus Menden "besagt". Die beiden behaupteten unter der Folter, Dorte Hilleke wäre auf dem Teufelstanz "auf der Wenge", "an der Vogelrode" und "am Hohen Graben" gesehen worden. Aufgrund dieser Besagung wurde Dorte Hilleke am 4. März verhaftet. Bei ihrer Inhaftierung sagte die Gefangene, "das Kreuz, das Gott ihr auferlegt, wolle sie mit Geduld tragen. Sie wolle die Wahrheit sagen, niemand zu nahe [treten], damit sie ihrer Seligkeit nicht zu nahe trete". Nach der peinlichen Befragung am 4. März 1631 wurde Dorte Hilleke am 20. März 1631 erneut verhört und zum wiederholten Male gefoltert.

Inzwischen hatten sie noch zwei weitere Frauen und ein angeklagter Mann, Peter Essenkemper, der Teilnahme am Hexensabbat bezichtigt und dies bei einer persönlichen Konfrontation aufrecht gehalten. Doch Dorte Hilleke blieb fest. Der Richter befahl dem Pastor Stracke, an der Angeklagten den kirchlichen Exorzismus vorzunehmen. Aus dem Protokoll geht hervor, dass sie nicht bekennen wollte: "Es haben keine Ermahnungen geholfen, man hat auch auf die neuen Indicien keine Defensiones gehabt, es ist daher die zweite Tortur erkannt. Obschon sie heftig mit Schrauben torquirt (gefoltert) sei, hat man gleichwohl keine Zeichen (Wirkung) gespürt." Sie wurde "mit Ruten gestrichen, dann ist ihr der Hals steif geworden und sie hat nicht mehr gesprochen. Sie hat abermals nicht bekannt!" Mit diesen Worten schließt das Protokoll.

Die Akten des Gerichts berichten nichts über den weiteren Verlauf des Prozesses. Eine Hinrichtung wird nicht gemeldet. Es kann sein, dass der Richter sie entweder aus der Haft entlassen hat oder dass sie an den Folgen der Folter starb. So könnte die Protokollnotiz gedeutet werden: "Sie hat nicht mehr gesprochen". Dorte Hilleke trotzte in Menden als einzige Angeklagte den Folterern und zerriss mit ihrem Schweigen die Kette der Denunziationen.

Am 12.04.1994 wurde ihr zu Ehren die heutige Stadtbibliothek in Menden benannt.

## Geschichtssäule am Brunnen, Rathausplatz



### Inscription auf der Säule

Hexenbulle von Rom, Hexenhammer von Köln,  
6.Frauen + 22 Männer, 1629-31

### Wimberner und Oesberner Opfer der Mendener Hexenprozesse

Liste der namentlich bekannten Angeklagten (nach Dr. Kranz)

1628, Name nicht angegeben, w

Sie denunziert 40 Personen aus dem Amte Menden, die vor 20 Jahren am Teufelstanz am Kirchhof bei Wimbern teilgenommen, davon seien die meisten verbrannt worden.

1628, Ende Oktober, Billie, Blesien, Wimbern,

1628, Ende Oktober, Hellmich, Franz, Oesbern,

1628, Billi, Blesien Frau, (verhaftet, später gegen Kaution freigelassen)

1628, Neisen, Johann, Oesbern,

1628, Wevers, Ursula, Oesbern,

1630/1631, Funke, Hermann, genannt Führ, aus Hommei (Flurbezeichnung in Oesbern?),

1631, Hommeiesche,

1630/1631, Fröhnesche, Eise (Lenzen, Elsa - die alte Fronische von Oesbern), Oesbern,

1631, Fröhnesche, (die junge Frönische, Halbschwester von Thonis Lürbecker) Trine,  
(verhaftet am 19.3., Todesurteil 26.3.31)

1631, Fröhnesche, Mutter der jungen Fr.,

1631, Fröhnesche, Stiefvater der jungen Frau,

1631, Fröhnesche, Bruder der jungen Frau,

1631, Ludwig, Franz, Niederoesbern,

1631, Schrick (Schrieck), Gerdt, Oesbern,

1631, Schrick, Stiefvater von Gerdt,

1631, Schrick, Stiefbruder von Gerdt,

1631, Weffer, Sens, Oesbern,

1631, Leinenwebersche, Oesbern,

Der Lentzen Kotten in Oesbern (das Elternhaus von Thonis Lürbecker, hingerichtet 1631) war laut Lagerbuch von 1652 "bis hier zu wueste gewesen und das Hauß bey diesen Kriegswesen durch Soldaten abgebrant."

### **Böinkhauser und Schwittener Opfer der Mendener Hexenprozesse**

1631, Semer, Gerduitt, Böinkhausen (Brockhausen?), w  
1631, Semers, Vatersbruder von Gertrud,  
1631, Semers, Kinder (1) des Vatersbruder von Gertrud, ?  
1631, Semers, Kinder (2) des Vatersbruder von Gertrud, ?  
1631, Schefers, Trine, Böinkhausen,  
1628, Eßmann, Drine,  
1630/1631, Eßmann, Enneken, Schwitten,  
1631, Eßmanns, Schwester von Enneken,  
1631, Hohofs, Frau Gerdt, Eise, die Rickenmensche, genannt Goßmann von Schwitten,  
1631, Goßmann, Gerdt (oder Hohoff),

**In mehreren Städten ist bereits eine Rehabilitation der als Hexen hingerichteten Frauen und Männer durch die Stadtverordnetenversammlung und Kirchen erfolgt.**

1996 Idstein/ Hessen

2007 Eschwege/ Hessen, Stadt und evangelischer Kirchenkreis

2008 Schweiz Glarner Kantonsregierung und das Parlament rehabilitierten Anna Göldi, die letzte als Hexe hingerichtete Frau in Europa.

2010 Hofheim a.T./ Hessen

2011 Rüthen/ NRW

2011 Hilchenbach/ NRW

2011 Hallenberg/ NRW

Anträge laufen in Wernigerode, Sundern, Freudenberg, Aachen, Düsseldorf, Köln